

Kundmachung
Umweltverträglichkeitsgutachten
Brennelementbehälterlager in Temelín, Tschechien

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2005, wird für die Landesregierungen Niederösterreichs, Oberösterreichs und Salzburgs kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß dem Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** das Umweltverträglichkeitsgutachten für das Vorhaben der Errichtung eines **Lagers für abgebrannten Kernbrennstoff** am Gelände des Kernkraftwerkes **Temelín** übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten einschließlich Übersetzung **liegt** für nachfolgend angegebene Bundesländer **von 28.Juni.2005 bis 13.Juli.2005** an folgenden Orten auf:

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung RU4 Umweltrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Umweltschutz, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3094, 5020 Salzburg,

Das Umweltverträglichkeitsgutachten einschließlich Übersetzung **liegt** für das nachfolgend angegeben Bundesland **von 29.Juni.2005 bis 14.Juli.2005** an folgendem Ort auf:

- Amt der OÖ Landesregierung, Umweltrechtsabteilung, Christian-Coulinstraße 15, 4021 Linz

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, www.umweltbundesamt.at, sowie auf der Homepage der Niederösterreichischen Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/service/RU/RU4/Umweltrecht/AktuelleVerfahren.htm>, der Homepage der Oberösterreichischen Landesregierung <http://www.ooel.gv.at>, der Homepage der Salzburger Landesregierung <http://www.salzburg.gv.at/umweltschutz>

abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann bis 27.Juli.2005 (Oberösterreich bis 28.Juli 2005) **schriftliche Stellungnahmen** an die jeweilige Landesregierung, Adresse siehe oben, richten. Diese werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.